

Schutzkonzept – Hygienevorschriften Trauerkapelle Hörde Stand 02.08.2021

- Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Hörde hat für Trauerfeiern in der Friedhofskapelle eine Höchstgrenze von 18 Teilnehmern unter der Voraussetzung festgelegt, dass in der 1. Reihe links und rechts jeweils Angehörige aus einem Haushalt sitzen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Höchstgrenze auf 15 Teilnehmer festgelegt.

Es ist möglich die Zahl der Gäste in der Trauerhalle auf insgesamt 30 Personen zu erhöhen, wenn die Gäste geimpft, genesen oder getestet sind. Zu diesem Zweck muss von einem Mitglied der Trauerfamilie oder vom Bestatungsunternehmen vorab eine Liste mit den Namen, Anschriften und Telefonnummern eingereicht werden. Der / die Einreichende ist verantwortlich für die Überprüfung der 3 G's.

- Im Eingangsbereich der Trauerhalle stehen große Hinweisschilder mit den erforderlichen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen sowie Abstandsregelungen.
- Die Besucher*innen werden durch Ordner*innen aufgefordert, nur mit medizinischer Schutzmaske einzeln in die Trauerhalle zu gehen. Die Schutzmasken müssen auch während der Trauerfeier getragen werden.
- Im Eingangsbereich der Trauerhalle steht ein Händedesinfektionsspender sowie entsprechende Nutzungshinweise für die Teilnehmer*innen bereit.
- Die Ordner*innen/, die Dienst haben, begrüßen auf Abstand persönlich die Teilnehmer*innen, geben gegebenenfalls medizinische Schutzmasken aus, weisen auf die Abstandsregeln hin und führen die Teilnehmer*innen zu den Sitzplätzen.
- Die Bestattungsunternehmen regeln die Registrierung der Teilnehmenden und tragen auf einem mit Datum versehenen Zettel Name, Adresse und Telefonnummer ein.
- Ein/e Ordner/in bleibt während der gesamten Trauerfeier am Eingang der Trauerhalle stehen, um später eintreffenden Teilnehmer*innen einen Sitzplatz zuweisen zu können.
- Die Gedenkerzen am Christusleuchter dürfen nur einzeln und in wechselnder Folge der Teilnehmer*innen entzündet werden.
- Auf Gemeindegottesdienst wird während der Trauerfeier verzichtet, da der Mindestabstand von 2 m nicht eingehalten werden kann.
- An der Orgel, die abgegrenzt ist, wird solistisch Instrumentalmusik gespielt.
- Medizinische Einwegmasken können nach der Trauerfeier am Ausgang in einem geschlossenen Mülleimer entsorgt werden.

Verantwortlichkeiten:

SKV – Schutzkonzeptverantwortlich

FA Friedhof

GDV – Verantwortlicher Trauerfeier

Herr Vieth, Fa. Schulte

O – Ordner*innen

Presbyterin Martina Roschkowski

Auszubildender Tristan Knoop